

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0300/V

Eitorf, den 13.10.2021

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Marius Röhnisch

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	25.10.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	06.12.2021

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss Übernahme der Siegunterhaltungswege

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der 4,788 km Siegunterhaltungswege durch die Gemeinde grundsätzlich zu. Die aufgeführten Bedingungen müssen für eine Übernahme erfüllt werden.

Begründung:

Die Bezirksregierung Köln strebt die Übergabe der Siegunterhaltungswege, die gleichzeitig als Siegtalradweg ausgewiesen sind, an die Kommunen seit längerem an (siehe beigefügtem Erlass des Ministeriums vom 21.08.2003). Die Bezirksregierung benötigt die Wege nach eigener Aussage nicht mehr für die Gewässerunterhaltung und droht bei Nichtübernahme der Wege mit einem Rückbau.

Die Konsequenzen, die sich aus dem mangelnden Interesse der Bezirksregierung an der Erhaltung der Wege ergeben, sind bekannt (Sperrung des Siegtalradweges am Ottersbach 2018/2020 und aktuell in Windeck – Dreisel (siehe Foto im Anhang)). Da sich keine andere politische Lösung (Verbleib bei Bezirksregierung, Übernahme durch den Rhein-Sieg-Kreis, Landesbetrieb Straßen) abzeichnet, soll in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen eine gemeinsame Lösung erfolgen. In Eitorf würden dabei 4,788 km Wege an die Gemeinde übergeben.

Als Bedingung für eine Übernahme sollen die folgenden Punkte eingehalten werden:

1. Die Siegunterhaltungswege gehen nach Vermessung in das Eigentum der Gemeinde über. Der Grunderwerb ist für die Gemeinde kostenfrei.
2. Vor der Übernahme erfolgt eine Bestandsaufnahme (Oberflächen/Durchlässe) mit einer finanziellen, bilanziellen Bewertung.
3. Vor Übernahme erfolgt eine verbindliche Förderzusage (100%) zum sich aufzeigenden Sanierungsbedarf; der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die Koordination der Förderanträge einschließlich der Einholung ggfls. erforderlicher Genehmigungen.
4. Die vertragliche Übernahme kann vorbereitet werden, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates.
5. Eine Benutzung der Wege zur Unterhaltung der Sieg und der landeseigenen Flächen wird für die Zukunft generell ausgeschlossen, sollte eine Benutzung im Einzelfall unabdingbar sein, ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde Eitorf erforderlich.
6. Prüfpflichtige Bauwerke nach DIN 1076 sind in einem mangelfreien und verkehrssicheren Zustand zu übergeben. Für jedes dieser Bauwerke ist der Gemeindeverwaltung das Bauwerksbuch zu übergeben. Alle der bis zum Übergabezeitpunkt notwendigen Bauwerksprüfungen müssen durchgeführt sein, der aktuelle Prüfbericht ist beizufügen.

Anlage(n) (nur im Ratsinformationssystem bereitgestellt)

- | | |
|------------|--|
| Anlage 1: | Erlass Siegunterhaltungswege |
| Anlage 2: | Workshop Präsentation |
| Anlage 3: | Workshop Ergebnisse |
| Anlage 4: | Foto Sperrung Radweg 12.05.21 |
| Anlage 5: | Siegtalradweg Besitzstruktur A |
| Anlage 6: | Siegtalradweg Besitzstruktur B |
| Anlage 7: | Siegtalradweg Besitzstruktur C |
| Anlage 8: | Prüfbericht Rechteckdurchlass Mengbach |
| Anlage 9: | Zeit-/ Kostenplan |
| Anlage 10: | Vorhabenbeschreibung |